

II--2054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1036 13

1981 -03- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dr. Leitner
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Herstellung einer Steuergerechtigkeit für die
Familien

Bei der Einführung der Steuerabsetzbeträge im Jahre 1973 betrug ein Kinderabsetzbetrag in einer Familie mit 2 Kindern, was etwa der österreichischen Durchschnittsfamilie entspricht, 22 % der Kinderkosten pro Kind, wobei die Kinderkosten für eine Altersstufe von 10 bis 15 Jahren so, wie sie vom Bundesministerium für Justiz ausgewiesen wurden, herangezogen wurden. Im Jahre 1975 wurde der Kinderabsetzbetrag für das 1. Kind jenem für das 2. und für die weiteren Kinder gleichgestellt, trotzdem mußten die Familien - gemessen an den Kinderkosten - bereits eine Einbuße auf 20.5 % hinnehmen.

Zum Jänner 1981 ist der Absetzbetrag für 1 Kind noch immer S 350.-, die Kinderkosten sind aber von S 1444.- im Jahre 1973 über S 1705.- für das Jahr 1975 auf nunmehr S 1998.- gestiegen, sodaß der Anteil auf 17.5 % abgesunken ist. Damit der Kinderabsetzbetrag, der mittlerweile in die Familienbeihilfe übergeführt wurde, den gleichen Wert wie anlässlich seiner Einführung im Jahre 1973 erreicht, wäre eine Anhebung um S 90.- erforderlich. Aber offensichtlich hatte der Finanzminister im Jahre 1975, als die Steuerabsetzbeträge aufgelassen wurden und der entsprechende Betrag in die Familienbeihilfe eingebaut wurde, keine familienpolitischen Gesichtspunkte, sondern

ausschließlich eine Budgetsanierung über den Familienlastenausgleich im Sinne.

Aus Gründen der Steuergerechtigkeit für die österreichischen Familien wäre es auch dringend notwendig, den Alleinverdienerabsetzbetrag auf ein echtes zweites steuerliches Existenzminimum auszubauen, sodaß auch für jene Frauen, die nicht berufstätig sind und sich der Kindererziehung widmen, der gleiche Betrag angerechnet wird, der als allgemeiner Steuerabsetzbetrag für jeden Steuerpflichtigen berücksichtigt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie im Interesse der Steuergerechtigkeit für die Familien den Alleinverdienerabsetzbetrag zu einem echten zweiten steuerlichen Existenzminimum anheben?
- 2) Werden Sie den Familien den infolge der Inflation eingetretenen Wertverfall jenes Betrages, der bis 1975 als Kinderabsetzbetrag berücksichtigt wurde und der nunmehr in die Familienbeihilfe eingebaut ist, ersetzen?
- 3) Werden Sie jenen Betrag, der aus dem Budget dem Familienlastenausgleichsfonds als Äquivalent für den früheren Steuerausfall auf Grund der Kinderabsetzbeträge seit 1975 in einem fixen Betrag überwiesen wird, anheben?
- 4) Werden Sie in Anbetracht der Tatsache, daß nicht nur das Alter der Kinder, sondern vor allem die Anzahl der Kinder für die finanzielle Situation einer Familie maßgeblich ist, die Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfen wieder einführen?